

Merkblatt

Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern 2019

2019 werden in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig Filmtheater und Filmclubs für herausragende Kino-
programme des Vorjahres ausgezeichnet. Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 25.000 € stellt die
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern im Wege der Projektförderung zur Verfügung. Projektträger ist die
FILMLAND MV gGmbH in Schwerin.

Bewerbungsberechtigte Filmtheater und Spielstätten

Gewerbliche Filmtheater

Bewerben können sich die Betreiber gewerblich betriebener Filmtheater in Mecklenburg Vorpommern.
Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und
Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie alle öffentlichen
Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind in der Bewerbung anzugeben
und auf Anfrage zu belegen. In Ausnahmefällen kann der Bewerber auch ein eingetragener Verein sein,
wenn nachgewiesen wird, dass das Filmtheater gewerblich betrieben wird.

Bewerben können sich Filmtheater, die mindestens 275 Vorführungen und mindestens 9 Monate Spiel-
betrieb nachweisen können. In Ausnahmefällen entscheidet die Jury über Zulassung zum Bewerbungs-
verfahren.

Nicht-gewerbliche Filmtheater und Filmclubs

Bewerben können sich auch nicht-gewerblich betriebene Spielstätten. Dabei handelt es sich um Filmtheater,
Filmclubs oder Spielstätten, die aufgrund ihrer Programm- oder Organisationsstruktur nicht auf
Gewinnerzielung ausgerichtet sind und/oder von kommunaler oder staatlicher Seite erhebliche geldwerte
Unterstützung erhalten haben. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Zuordnung des Bewerbers.

Form und Frist der Bewerbungen

Die Bewerbungen sind bis zum 31. August 2019 (Poststempel) auf dem Postweg in vierfacher Ausfertigung
bei der FILMLAND MV gGmbH, Jürgen Tobisch, Puschkinstraße 44 (Rathaus), D-19055 Schwerin
einzureichen. Zusätzlich müssen alle Bewerbungsunterlagen digital an kinokulturpreis@filmland-mv.de
gesendet werden.

Die Bewerbungen müssen mittels Bewerbungsformular „Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern
2019“ eingereicht werden, das zum Download unter:
<https://www.filmland-mv.de/presentation/kinokulturpreis>
zur Verfügung steht. Das Bewerbungsformular muss im Original unterzeichnet vorliegen.

Für jedes Filmtheater ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen, Bewerbungen für mehrere Leinwände in
einem Haus können zu einer Bewerbung zusammengefasst werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jeweils mit einem Heftstreifen zusammengefasst sein (bitte nicht
klammern oder in Ringordnern abheften). Die Reihenfolge „Bewerbungsformular, lückenloser Spielplan, ggf.
weitere Bemerkungen“ soll beibehalten sein.

Die Bewerbungen sind elektronisch auszufüllen. Bitte reichen Sie die Formulare und alle Anlagen nur
einseitig bedruckt ein.

Inhalt der Bewerbung

Die Bewerbung muss **lückenlose Angaben über das Filmtheater** und das Gesamtprogramm des Jahres 2018 enthalten. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören mindestens das Bewerbungsformular und der lückenlose Spielplan.

Der **lückenlose Spielplan** muss in Abspielreihenfolge vollständige Angaben enthalten zu

- den Titeln aller gezeigten Langfilme, wobei jeder mit den entsprechenden Angaben über Spieltage, Vorstellungen, Besucher und Haupt-Produktionsländer zu nennen ist,
- Filmreihen, soweit diese im Kinoprogramm als solche beworben wurden. Der Titel der Reihe soll ggf. unter dem jeweiligen Filmtitel erscheinen.

Kurzfilme, die zu abendfüllenden Filmen als Beiprogramm gezeigt werden, sind nach dem Titel des Hauptfilms und ggf. der Reihe ohne weitere Angaben zu nennen.

Bei Kurzfilmprogrammen etablierter Anbieter (Kurzfilmagentur Hamburg, Interfilm Berlin, Kinotournee Deutscher Kurzfilmpreis o.ä.) müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen zusammen mit dem Titel des Programms angegeben werden. Bei selbständig kuratierten Kurzfilmprogrammen müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen sowie die einzelnen Filme des Programms angegeben werden.

Dringend erwünscht sind Informationen zur Situation des Kinos/der Spielstätte. Dazu sollten gehören:

- wirtschaftsbezogene Angaben über die örtliche und überörtliche Konkurrenzsituation, über die Belieferung durch die Verleiher, über Kooperation mit und finanzielle Unterstützung durch Kommunen, Länder, Bund und andere Einrichtungen,
- inhaltsbezogenen Informationen zum Gesamtprogramm, über herausragende Filmreihen, das Abspiel von Kurzfilmen, Kinder- und Jugendfilmen, Dokumentarfilmen und Filmklassikern sein, Informationen über begleitende Veranstaltungen und Diskussionen, über Vorträge von Filmschaffenden und sonstigen Fachleuten, zu Kooperationen mit Einrichtungen der Bildung und Jugendpflege, mit Gewerkschaften, der Kirche, politischen Stiftungen etc., aber auch Informationen zu Werbe- und Marketingkonzepten, Nutzung von sozialen Medien, sowie zu Presse- und sonstigen Medienberichten über das Kino und sein Programm.

Ebenfalls erwünscht sind Programmhefte, Flug- und Faltblätter und ähnliches. Diese sind nicht an die Bewerbungen zu heften, sondern in einer gesonderten, sortierten Werbematerial-Sammlung beizulegen. Die Programme sollen lediglich einen Einblick in die Arbeit und Außenwerbung des Filmtheaters geben, Vollständigkeit ist nicht erforderlich. Es genügt beispielsweise, ein Programmheft aus jedem Quartal des zu bewertenden Jahres beizuheften.

Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nicht zurückgesandt werden.

Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Bewerbungen

Nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht bearbeitet werden. Nicht formgerechte Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Bewerbungen sowie für Bewerbungen mit falschen Angaben.

Im Einzelfall kann die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt werden, die Unterlagen werden unter Fristsetzung unfrei an den Bewerber zurückgesandt. Die Jury wird zur Beschlussfassung über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

Preise und Vergabe

Der Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern wird wie folgt verliehen:

- Für gewerbliche Filmtheater stehen insgesamt € 20.000 zur Verfügung.
- Für nicht-gewerbliche Filmtheater stehen insgesamt € 5.000 zur Verfügung.

Über die Höhe der Prämien und die Verteilung entscheidet die Jury nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungen.

Auf die Vergabe besteht kein Rechtsanspruch.

Über die Auszeichnungen entscheidet eine dreiköpfige Jury aus sachkundigen Vertretern/innen der Film- und Kinobranche, die von der FILMLAND MV gGmbH berufen wird.

Die Preise werden in Form von nichtrückzahlbaren Prämien vergeben und sind ausschließlich im ausgezeichneten Filmtheater zu verwenden.

Die Verleihung des Kinokulturpreises findet voraussichtlich im November 2019 statt.

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für den „Kinokulturpreis in Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2019.

Ansprechpartner

FILMLAND MV gGmbH
c/o Jürgen Tobisch
Puschkinstraße 44 (Rathaus)
D-19055 Schwerin

Telefon +49 (0)385-551 57 70
Telefax +49 (0)385 551 57 72

Kinokulturpreis@film-land-mv.de
www.film-land-mv.de